

# **Beitragsordnung**

**des Vereins Bürgerinitiative Wald ohne Windkraft Ebsdorfergrund e.V.**

(nachfolgend Verein genannt)

## **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie ist ab sofort gültig und kann zukünftig nur von dem Vorstand des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die zukünftige Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Die festgesetzten Beiträge werden bei Eintritt und anschließend zum 31. Januar des jeweiligen Folgejahres erhoben. Durch Beschluss des Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu Ihre Zustimmung unter Angabe der Bankverbindung.

## **§ 3 Beiträge und sonstige Einnahmen**

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12,00 Euro für jedes volljährige Mitglied und Jahr. Dieser wird in voller Höhe bei Eintritt fällig und wird nicht unterjährig verringert. Die freiwillige Zahlung eines höheren Mitgliedsbeitrags ist möglich.
2. Weitere dem Verein zufließenden Einnahmen setzen sich zusammen aus dem Erlös aus Veranstaltungen, Spenden und Zuschüssen.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5,00 Euro berechnet.

## **§ 4 Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: